

PRINTPERFEKT LAC FF

Version Überarbeitet am:
4.2 25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PRINTPERFEKT LAC FF

Eindeutiger Rezepturidentifi- : CJ66-K0UW-V000-SXW9
kator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Textilhilfsmittel
Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

CHT Germany GmbH
Bismarckstraße 102
72072 Tübingen
Deutschland
Tel.: +49 7071 154 0
info@cht.com

CHT Switzerland AG
Kriessemstrasse 20
9462 Montlingen
Schweiz
Tel.: +41 71 763 88 11
info.switzerland@cht.com

Importeur : -
-
-
-
-

Auskunftsgebender Bereich : CHT Germany GmbH
CHT Switzerland AG
Produktsicherheit
sds.germany@cht.com
sds.switzerland@cht.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +1 703 527 3887 CHEMTREC (International, 24 Stunden)
0800 181 7059 CHEMTREC (Deutschland, 24 Stunden)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am: 25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

Kategorie 1

chem.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
Reaktion:
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am: 25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Zubereitung aus Bindemittel, Verdicker und Weißpigmenten

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Titandioxid [containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm]	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17	Carc. 2; H351	>= 1 - < 10
Arylethylphenylpolyglykoether	104376-75-2	Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1; H317 >= 0,05 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 490 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,050005 mg/l	>= 0,0025 - < 0,025
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	Acute Tox. 3; H301	>= 0,0025 - <

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am: 25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

	<p>220-239-6 01-2120764690-50</p>	<p>Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071</p> <hr/> <p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1</p> <hr/> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 %</p> <hr/> <p>Schätzwert Akuter Toxizität</p> <p>Akute orale Toxizität: 120 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,11 mg/l Akute dermale Toxizität: 242 mg/kg</p>	<p>0,025</p>
<p>Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)</p>	<p>55965-84-9 613-167-00-5 01-2120764691-48</p>	<p>Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071</p> <hr/> <p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):</p>	<p>>= 0,0002 - < 0,0015</p>

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am: 25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

		100	
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314 >= 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 >= 0,6 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 66 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,171 mg/l Akute dermale Toxizität: 87,12 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am: 25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Es können Rötung, Schwellung, verbunden mit Juckreiz, bei Kontakt auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Wasserdampf
Löschpulver
Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Das Produkt selbst brennt nicht.
Das nach Abdampfen der wässrigen Phase verbleibende Polymer ist brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am:
25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Abflüsse verschließen (Risiko des Verstopfens durch Polymerausfällung).
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Behälter dicht verschlossen halten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Temperaturen unter + 5 °C schützen. Vor Temperaturen über + 40 °C schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2 Überarbeitet am: 25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage	
Titandioxid [containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm]	13463-67-7	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³ (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900	
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³ (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900	
Siliciumdioxid, amorph, pyrogen, kristallfrei	112945-52-5	AGW (Einatembare Fraktion)	4 mg/m ³ (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900	
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogenen Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert	
Bis(2-ethylhexyl)adipat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	25,5 mg/kg	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	17,8 mg/m ³	
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	13 mg/kg	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,4 mg/m ³	
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,3 mg/kg	
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,81 mg/m ³
Arbeitnehmer		Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,966 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher		Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/m ³	
Verbraucher		Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,345 mg/kg Körpergewicht/Tag	
2-Methyl-2H-		Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale	0,021 mg/m ³

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2 Überarbeitet am: 25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

isothiazol-3-on			Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,043 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,021 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,043 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,027 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,053 mg/kg Körpergewicht/Tag
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,02 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,02 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,09 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,11 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Bis(2-ethylhexyl)adipat	Boden	0,865 mg/kg
	Abwasserbehandlungsanlage	35 mg/l
	Meerwasser	0,0032 mg/l
	Süßwasser	0,0032 mg/l
	Meeressediment	0,19 mg/kg
	Süßwassersediment	15,6 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0032 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser	4,03 µg/l
	Meerwasser	0,403 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,1 µg/l
	STP	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	49,9 µg/kg
	Meeressediment	4,99 µg/kg
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Boden	3 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	3,39 µg/l
	Meerwasser	3,39 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	3,39 µg/l
	STP	0,23 mg/l
	Boden	47,1 µg/kg
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-	Süßwasser	3,39 µg/l

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2 Überarbeitet am: 25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)		
	Meerwasser	3,39 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	3,39 µg/l
	Meerwasser	3,39 µg/l
	Anmerkungen: Zeitweise Verwendung/Freisetzung	
	STP	0,23 mg/l
	Süßwassersediment	0,027 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,027 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,01 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Feststoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten in flüssigen Zubereitungen verursachen keine Stoffbelastung (Exposition) am Arbeitsplatz, da sie nicht in atembare Form vorliegen. Eine Exposition kann in Form von Aerosolen auftreten oder beim Trocknen der Flüssigkeit bleibt der Feststoff, möglicherweise in fein verteilter Form, zurück.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille (EN 166)

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : > 0,35 mm
Schutzindex : Klasse 6

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : > 0,5 mm
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von 50 % der Durchbruchzeit empfohlen.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 14605).

Atemschutz : An nicht ausreichend belüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritz-

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am:
25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

verarbeitung ist Atemschutz erforderlich.
Empfohlener Filtertyp:
Kombinationsfilter A/P (EN 141)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	Paste
Farbe	:	weiß
Geruch	:	charakteristisch
Erstarrungstemperatur	:	ca. 0 °C (1 013 hPa)
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 100 °C (1 013 hPa)
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	> 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbstreagierend eingestuft.
pH-Wert	:	8,5 - 9,5 (20 °C) (unverdünnt)
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	25 000 - 37 000 mPa.s (20 °C) Brookfield RVT 20 rpm Spindel 6
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	ca. 23 hPa (20 °C) Wasser

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am:
25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

Dichte : ca. 1 g/cm³ (20 °C)
Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften
Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung
Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar
Leitfähigkeit : nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Nicht anwendbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg
Anmerkungen: Analogieschluss

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am: 25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

- Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Titandioxid [containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter $\leq 10 \mu\text{m}$]:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5,09 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Maximal erreichbare Konzentration

Arylethylphenylpolyglykolether:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5 000 mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 490 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Schätzwert Akuter Toxizität: 490 mg/kg
Methode: Rechenmethode

- Akute inhalative Toxizität : LC50: > 0,05 - 0,5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Anmerkungen: Literaturwert
- Schätzwert Akuter Toxizität: 0,050005 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

- Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 120 mg/kg
Methode: Rechenmethode

LD50 (Ratte, weiblich): 120 mg/kg
Methode: EPA-Methode

- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,11 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am:
25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,11 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 242 mg/kg
Methode: Rechenmethode

LD50 (Ratte): 242 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität (Ratte): 66 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität (Ratte): 0,171 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität (Kaninchen): 87,12 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Titandioxid [containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter $\leq 10 \mu\text{m}$]:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ergebnis : Reizt die Haut.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Verursacht Verätzungen.

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Spezies : Kaninchen

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am: 25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Inhaltsstoffe:

Titandioxid [containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter $\leq 10 \mu\text{m}$]:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Titandioxid [containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter $\leq 10 \mu\text{m}$]:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Expositionswege : Haut

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am:
25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkat-
gorie 1A.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Be- : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
wertung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Titandioxid [containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter $\leq 10 \mu\text{m}$]:

Karzinogenität - Bewertung : Voraussichtlich krebserzeugende Stoffe für den Menschen

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Be- : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
wertung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am:
25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Analogieschluss

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1 000 mg/l
Methode: Respirationshemmtest (OECD 209)
Anmerkungen: Analogieschluss

Inhaltsstoffe:

Arylethylphenylpolyglykolether:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,15 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 2,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC10 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,043 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,11 mg/l

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am: 25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 12,8 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,77 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,934 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,22 mg/l
Expositionszeit: 120 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,05 mg/l
Expositionszeit: 120 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 41 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 4,93 mg/l
Expositionszeit: 98 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,044 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aqua- : 1

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am:
25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

tische Toxizität)

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Toxizität gegenüber Fischen : EC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,22 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,12 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0012 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,048 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

Toxizität bei Mikroorganismen : EC20 (Belebtschlamm): 0,97 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,098 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,004 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: DOC-Messung
Biologischer Abbau: > 80 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD 302 B (Eliminierung)
Anmerkungen: Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD "inherently biodegradable".
Analogieschluss

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am: 25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : 330 mg/g
Inkubationszeit: 5 d
Methode: DIN EN 1899-1 (H 55)

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 971 mg/g
Methode: DIN 38409-H-41

Inhaltsstoffe:

Arylethylphenylpolyglykolether:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: schnell abbaubar

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: CO₂-Messung
Biologischer Abbau: 47,6 - 55,8 %
Expositionszeit: 29 d
Methode: OECD 301 B (Mineralisation)

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: O₂-Messung
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 60 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD 301 D (Mineralisation)
Anmerkungen: Das Produkt ist nach Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily biodegradable).

Anmerkungen: Das Kriterium für das 10 Tage Zeitfenster ist nicht erfüllt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,70 (20 °C)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 5,75

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am: 25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,486 (20 °C)
Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,75
Octanol/Wasser Anmerkungen: Wirkstoff

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX) : Anmerkungen: Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei.

Sonstige ökologische Hinweise : Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2000/60/EG.

Inhaltsstoffe:

Titandioxid [containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter $\leq 10 \mu\text{m}$]:

Sonstige ökologische Hinweise : Da das Produkt in Wasser unlöslich ist, können die ökologischen Daten, wie z.B. biologische Eliminierbarkeit, CSB- und BSB5-Werte analytisch nicht bestimmt werden.

PRINTPERFEKT LAC FF

Version Überarbeitet am:
4.2 25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.
Verunreinigte Verpackungen : Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.
-

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Vgl. Abschnitt 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

PRINTPERFEKT LAC FF

Version Überarbeitet am:
4.2 25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	:	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	:	Giftig bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	:	Lebensgefahr bei Einatmen.
H351	:	Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	:	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc.	:	Karzinogenität
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bio-

PRINTPERFEKT LAC FF

Version 4.2
Überarbeitet am:
25.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 30.07.2014

akkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den Gegebenheiten des Arbeitsplatzes sind Arbeitnehmer regelmäßig über die sichere Handhabung des Produktes zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben : Die Einstufung für die gefährlichen physikalisch-chemischen Eigenschaften sowie Gesundheits- und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und, falls verfügbar, Testdaten.

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) :
9

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Informationen unserer Lieferanten, sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) wurden für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes verwendet.

Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1 H317

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE